

27. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Social Management (MSc)“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

§ 1. (1) Weiterbildungsziel

Organisationen, die die soziale Versorgung garantieren, sind nicht nur ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in einer modernen Gesellschaft, sondern leisten auch essenzielle Beiträge zur Integration demokratischer Prozesse und Haltungen. Waren über lange Zeit die Führungsaufgaben in NPOs von Personen besetzt, die im Bereich der Betriebswirtschaft weniger qualifiziert waren, erfordern heutige Voraussetzungen sehr gut ausgebildete Führungskräfte mit effizientem Blick auf knappe Ressourcen, ohne dabei den „Faktor Mensch“ aus dem Fokus zu verlieren. Das Thema der Nachhaltigkeit hält Einzug in die Managementebene und gibt langfristige Perspektiven vor, deren Umsetzung komplexe Veränderungsprozesse mit sich bringen. Führungskräfte in NPOs müssen eine Vielzahl von Qualitätsstandards einhalten, sich an volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen orientieren, verantwortungsvoll führen und eine transparente Kommunikation nach innen und außen vollführen.

Der Lehrgang soll Absolventen/Absolventinnen dazu befähigen, Leitungsfunktionen in den Bereichen des Sozialwesens bei öffentlichen Trägern und in privatwirtschaftlichen Organisationen wahrzunehmen. Neben der wissenschaftlichen und methodischen Qualifikation beinhaltet das Studium insbesondere auch die Entwicklung der persönlichen Reflexion und ein studienbegleitendes Führung coaching.

§ 1. (2) Learning Outcomes

Die AbsolventInnen sind in der Lage

- Problemfelder des mittleren und höheren Managements in Sozialen Organisationen zu analysieren,
- Strategien und Konzepte für optimierte betriebswirtschaftliche, strategische, personelle bzw. organisationale Prozesse zu entwickeln,
- Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung hinsichtlich der internen und externen Kommunikation zu planen,
- Organisationen und deren MitarbeiterInnen mit entsprechenden Führungskompetenzen zu unterstützen,
- eigene Handlungen und Haltungen entsprechend nachhaltiger Corporate Social Responsibility zu reflektieren,
- wissenschaftliche Problemstellungen anhand der Formulierung von Forschungsfragen zu erkennen und die davon abzuleitende Methoden auszuwählen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst fünf Semester mit 50 Semesterstunden zuzüglich der Verfassung einer Master-Thesis bzw. 120 ECTS Punkte.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein in- oder ausländisches abgeschlossenes Hochschulstudium zumindest auf Bachelorniveau (180 ECTS, 3 Jahre),

oder

(2) sofern damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird: allgemeine Universitätsreife, eine vierjährige studienrelevante Berufserfahrung. Fachliche einschlägige Aus- und Weiterbildungszeiten können berücksichtigt werden,

oder

(3) sofern damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird: bei fehlender allgemeiner Universitätsreife, mindestens 8 Jahre studienrelevante Berufserfahrung. Fachliche einschlägige Aus- und Weiterbildungszeiten können berücksichtigt werden.

Und

(4) der positive Abschluss eines Aufnahmeverfahrens.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangseiterin oder dem Lehrgangseiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus 16 Fächern, einer Projektarbeit und einer Master-Thesis zusammen.

Fächerübersicht

	Fach	Lehrveranstaltungsnamen	UE	ECT
1	Einführung in die Sozialwirtschaft und das Social Management	Grundlagen der Unternehmensführung	20	3
		Stakeholderanalyse (Strategische Ziele, Unternehmensstruktur, Aufbaustrukturen)	20	3
		Balanced Score Card	10	2
			50	8
2	Betriebliche Finanzwirtschaft, Rechnungswesen, Controlling	Externes & internes Rechnungswesen	20	3
		Grundbegriffe der betrieblichen Finanzwirtschaft	10	2
		Grundzüge des strategischen und operativen Controllings	20	3
			50	8
3	Rechtskompetenzen	Grundlagen der Rechtsordnung	20	3
		Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht	30	4
			50	7

	Fach	Lehrveranstaltungsnamen	UE	ECT
4	Personalwirtschaft und Human Resource Management in NPOs	Grundlagen des Personalmanagements (Mitarbeitergespräch, Personalentwicklung, Stellenbeschreibung)	25	4
		Führungsstile und –instrumente (Gestaltung von Führungsbeziehungen, Führungskommunikation)	25	4
			50	8
5	Organisationsmanagement und Organisational Behaviour	Organisationsmodelle und -theorien	30	4
		Organizational Culture & Commitment	20	3
			50	7
6	Sozialraumorientierung	Sozialraumorientierung (Fachkonzept, Umsetzung in der Praxis)	30	4
7	Volkswirtschaft	Grundlagen der Volkswirtschaft	35	5
8	Projektmanagement	Projektmanagement	35	5
9	Strategisches Marketing & Fundraising	Strategien und Besonderheiten des Sozialmarketings	40	6
		Fundraising als Finanzierungsinstrument	20	2
			60	8
10	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	20	3
11	Corporate Social Responsibility (CSR)	Grundlagen der Corporate Social Responsibility	30	4
12	Risiko- und Qualitätsmanagement	Ganzheitliche Unternehmenssteuerung und Risikomanagement	20	3
		Grundlagen des Qualitätsmanagements	20	3
			40	6
13	Konflikt- und Beschwerdemanagement	Konflikt- und Beschwerdemanagement	40	4
14	Wissenschaftliches Arbeiten und Methodenkompetenz	Aufbau von Forschungskompetenz	10	2
		Spezifika qualitativer bzw. quantitativer Sozialforschung	30	4
			40	6
15	Managerial Skills	Kommunikationsstile und –techniken	20	2
		Reflexionstechniken und Gruppendynamik	20	2
			40	4
16	Führungscoaching	Führungscoaching	40	6
17	Projektarbeit	Projektarbeit	100	7
18	Master-Thesis			20
			760	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Diesem Studienprogramm liegen E-Learning- und Fernstudien-Elemente zugrunde, die das Verhältnis von UE zu ECTS in folgendem Ausmaß erklären: jedes Fach ist verpflichtend von Studierenden mittels Literatur in Form von Artikeln, Cases, Best-Practice-Beispielen, Online - Pre-Tests, Online-Diskussionsforen u.a. im Selbststudium vorzubereiten. Nach den Präsenzphasen müssen weitere Elemente der Lehrinhalte vertieft und verschriftlicht werden. Dieses Konzept des Blended-Learning Designs ist die Basis des gesamten Studienprogramms.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) Schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1 – 14
- b) erfolgreiche Teilnahme am Fach 15
- c) erfolgreiche Teilnahme am Fach 16 (dieses wird in betreuten Gruppensitzungen angeboten)
- d) der Verfassung und positiven Beurteilung der Projektarbeit
- e) der Verfassung, positiven Beurteilung und Verteidigung der von der Projektarbeit unabhängigen Master-Thesis

Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

Leistungen aus den Lehrgängen "Sport- und Eventmanagement", „Business Development im Tourismus, MBA“ (vormals: „Tourismus, Wellness- und Veranstaltungsmanagement, MBA“), „Social Work“, „Wirtschafts- und Organisationspsychologie“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referent/innen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der Absolvent/innen und Referent/innen sechs Monate nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen wird der akademische Grad Master of Science in Social Management – MSc - verliehen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die vor dem SS 2016 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges „Social Management (MSc)“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 10 vom 28.02.2011.

Das Curriculum des Universitätslehrganges „Social Management (MSc)“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 10 vom 28.02.2011 tritt mit 30. September 2021 außer Kraft.

Für Studierende, die ab SS 2016 und vor WS 2019/20 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über die Einrichtung und das Curriculum des Universitätslehrganges „Social Management (MSc)“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 57 vom 22.03.2016.

Es besteht die Möglichkeit auf Antrag und mit Zustimmung der Lehrgangsleitung sowie unter Berücksichtigung der zu erbringenden Leistungen, auch nach dem vorliegenden Curriculum abzuschließen.